

# **Seminararbeit = 0 NP?**

**Beitrag von „magister999“ vom 31. Januar 2012 19:35**

Zitat von DerPaule

Dank Selbsteintrittsrecht braucht die SL da keine Zeitmaschine.

So einfach, wie der Satz hier herüberkommt, ist die Sache nicht. Kein beamteter Schulleiter darf Noten willkürlich abändern. Das Selbsteintrittsrecht kommt nur infrage, wenn der Lehrkraft schwerwiegende Fehler bei der Bewertung der Arbeit nachgewiesen werden können.

Ich nehme an, dass es auch für das bayerische Schulgesetz einen guten Kommentar gibt. (Hier in B-W gibt es ihn.) Dort findet man sicherlich Einschlägiges.